
(Name, Vorname)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

(Telefonnr. / Mailadresse)

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 48
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bewertung meiner ausländischen Bildungsnachweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Bewertung meines in erworbenen Abschlusses als
(Land)

.....und evtl. Gleichstellung mit einem entsprechenden
(Ausbildung/Beruf)

hiesigen Abschluss.

- Seit meiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland habe ich weder bei Ihnen noch bei einer anderen Behörde einen Antrag auf Bewertung meiner Bildungsnachweise gestellt.
- Ich habe bereits einmal mit Datum vom einen Antrag bei der
..... gestellt und einen ablehnenden Bescheid
(Behörde)
mit Datum vom mit dem Aktenzeichen.....
erhalten.

Datenschutzhinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine im Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass der Antrag dann nicht bearbeitet werden kann.

.....
(Datum / Unterschrift)

Die zur Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt:

- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit schulischen und beruflichen Daten
- Kopie des ausländischen Zeugnisses (möglichst mit Informationen zu Lerninhalten z.B. Fächer- und Notenübersichten) *
- deutsche Übersetzung* des Zeugnisses (möglichst mit Informationen zu Lerninhalten z.B. Fächer- und Notenübersichten) *
- Identitätsnachweis ((z. B. Meldebescheinigung, Kopie des Personalausweises); bei Namensänderung auch Kopie der Heiratsurkunde,
- falls vorhanden: Nachweise über eine **einschlägige** Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse oder Tätigkeitsbeschreibungen)

Hinweis:

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie nicht zurück, daher reichen Sie bitte keine Originale ein.

* Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen lediglich von hier in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassenen/ermächtigten Übersetzerinnen bzw. Übersetzern erstellt werden